

Offenlegungsbericht der Sparkasse Neunkirchen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	15
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	15
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	18
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	22
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	26
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	27
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	28
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	29
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	30
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	31
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	38
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	39
Anhang I	43



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KFZ	Kraftfahrzeuge
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RORAC	Return On Risk Adjusted Capital
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SSpG	Saarländisches Sparkassengesetz

Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436)

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 461 und 436 CRR.

Die Offenlegung der Sparkasse Neunkirchen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Neunkirchen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- In den Kapiteln 6.1 und 6.2 wurde auf eine geografische Aufgliederung aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Neunkirchen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Neunkirchen ist kein global systemrelevantes Institut.)



- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Neunkirchen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Neunkirchen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Neunkirchen (www.sparkasse-neunkirchen.de) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Neunkirchen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht der Sparkasse Neunkirchen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Neunkirchen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Risikomanagement (Art. 435 CRR)

1.6 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht nach § 289 HGB enthält unter Kapitel 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

1.7 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - im Saarländischen Sparkassengesetz (§ 15) enthalten.

Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Der Verwaltungsrat kann die Amtszeit der Vorstandsmitglieder um jeweils sechs Jahre verlängern. Gemäß § 15 (2) SSpG müssen die Mitglieder des Vorstandes zuverlässig sein und die für die Leitung der Sparkasse erforderliche fachliche Eignung haben. Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat gemäß § 15 (3) SSpG die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Neunkirchen als Vertretungskörperschaft des Trägers darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Ent-

scheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes (LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspeditionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts. Bei der Besetzung wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß Satzung der Sparkasse aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 18.

Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind zu je einem Drittel

1. sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören;
2. sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören;
3. Beschäftigte der Sparkasse.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates soll Gewähr dafür bieten, dass bei Erfüllung der Aufgaben der Sparkasse die Interessen des gesamten Kundenkreises berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Neunkirchen gewählt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats, die Beschäftigte der Sparkasse Neunkirchen sind, werden durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsteher des Sparkassenzweckverbandes Neunkirchen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden entsprechend geschult beziehungsweise verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht unter Kapitel 3 offengelegt.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

1.8 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angaben in TEUR						
Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken *)	41.700,0	-1.850,0	39.850,0	0,0	0,0
12.	Eigenkapital *)	127.556,4	-3.367,4	124.189,0	0,0	0,0
	c) Gewinnrücklagen *)	125.683,7	-1.494,7	124.189,0	0,0	0,0
	ca) Sicherheitsrücklage *)	124.724,4	-1.494,7	123.229,7	0,0	0,0
	cb) andere Rücklagen *)	959,3	0,0	959,3	0,0	0,0
	d) Bilanzgewinn *)	1.872,7	-1.872,7	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)			0,0	0,0	9.000,0
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)			0,0	0,0	0,0
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)			-27,3	0,0	0,0
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)			0,0	0,0	0,0
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0,0	0,0	0,0
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			0,0	0,0	0,0
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			0,0	0,0	0,0
Gesamt				164.011,7	0,0	9.000,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*) Die Zuführung darf den Eigenmitteln erst nach Feststellung der Bilanz angerechnet werden.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.



1.9 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Neunkirchen hat keine im Sinne der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

1.10 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang I zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Kapiteln 2.6, 3.1 sowie 3.2 wieder.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken wendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden an. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Neunkirchen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Angaben in TEUR
Kreditrisiko Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	121,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,0
Unternehmen	25.382,8
Mengengeschäft	25.967,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	11.793,8
Ausgefallene Positionen	1.726,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	370,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	122,3
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	9.086,9
Beteiligungspositionen	2.026,0
Sonstige Posten	1.294,1
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	458,0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.970,6
CVA-Risiko	
	9,8
Gesamt	85.330,7

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Angaben in TEUR											Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.441.312,0						71.341,8			71.341,8	0,93	0,00
Frankreich	16.493,8						1.179,5			1.179,5	0,02	0,00
Niederlande	11.462,0						843,9			843,9	0,01	0,00
Italien	3.058,5						230,0			230,0	0,00	0,00
Irland	2.322,3						170,2			170,2	0,00	0,00
Dänemark	802,9						63,8			63,8	0,00	0,00
Portugal	171,1						13,7			13,7	0,00	0,00
Spanien	3.148,8						245,5			245,5	0,00	0,00
Belgien	1.312,7						101,4			101,4	0,00	0,00
Luxemburg	3.848,5						255,3			255,3	0,00	0,25
Norwegen	499,6						23,0			23,0	0,00	1,00
Schweden	1.706,9						130,1			130,1	0,00	0,00
Finnland	1.541,4						123,1			123,1	0,00	0,00
Österreich	5.846,0						379,0			379,0	0,00	0,00
Schweiz	3.688,3						223,3			223,3	0,00	0,00
Türkei	40,7						4,9			4,9	0,00	0,00
Estland	29,0						2,3			2,3	0,00	0,00
Litauen	3,30						0,3			0,3	0,00	0,00



Angaben in TEUR												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungsrisiko-position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Polen	220,5						17,6			17,6	0,00	0,00
Tschech. Rep.	491,4						31,8			31,8	0,00	0,50
Ungarn	21,3						2,0			2,0	0,00	0,00
Ukraine	19,3						2,3			2,3	0,00	0,00
Belarus	58,0						6,8			6,8	0,00	0,00
Russland	143,6						11,5			11,5	0,00	0,00
Georgien	27,4						3,3			3,3	0,00	0,00
Aserbaidshan	72,2						5,8			5,8	0,00	0,00
Kasachstan	282,4						22,6			22,6	0,00	0,00
Usbekistan	64,8						5,2			5,2	0,00	0,00
Kroatien	7,0						0,6			0,6	0,00	0,00
Großbritannien	3.397,4						250,2			250,2	0,00	0,00
Guernsey	306,9						24,5			24,5	0,00	0,00
Jersey	276,5						22,1			22,1	0,00	0,00
Burundi	60,2						4,8			4,8	0,00	0,00
Sambia	0,9						0,1			0,1	0,00	0,00
Südafrika	279,8						30,3			30,3	0,00	0,00
USA	8.556,8						554,3			554,3	0,01	0,00
Kanada	74,2						5,9			5,9	0,00	0,00
Mexiko	1.052,3						73,0			73,0	0,00	0,00
Costa Rica	37,1						4,5			4,5	0,00	0,00
Panama	114,9						9,2			9,2	0,00	0,00
Kaimaninseln	350,7						15,8			15,8	0,00	0,00
Brit. Jungfern-Inseln	1.751,3						109,4			109,4	0,00	0,00



Angaben in TEUR												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Trinidad u. Tobago	67,2						6,1			6,1	0,00	0,00
Kolumbien	78,9						7,5			7,5	0,00	0,00
Venezuela	26,7						3,2			3,2	0,00	0,00
Peru	193,6						15,5			15,5	0,00	0,00
Brasilien	146,2						14,2			14,2	0,00	0,00
Chile	304,6						14,2			14,2	0,00	0,00
Paraguay	32,0						2,6			2,6	0,00	0,00
Uruguay	16,5						1,3			1,3	0,00	0,00
Argentinien	64,4						7,7			7,7	0,00	0,00
Zypern	18,0						1,4			1,4	0,00	0,00
Libanon	11,9						1,4			1,4	0,00	0,00
Saudi-Arabien	71,2						3,7			3,7	0,00	0,00
Bahrain	94,5						11,4			11,4	0,00	0,00
Arabische Emirate	437,0						20,3			20,3	0,00	0,00
Oman	16,1						1,3			1,3	0,00	0,00
Indien	41,9						5,0			5,0	0,00	0,00
Thailand	12,5						1,0			1,0	0,00	0,00
Vietnam	90,2						10,2			10,2	0,00	0,00
Indonesien	318,9						25,5			25,5	0,00	0,00
Malaysia	236,3						12,0			12,0	0,00	0,00
Philippinen	30,6						2,4			2,4	0,00	0,00
Mongolei	86,3						10,4			10,4	0,00	0,00
China, VR	171,9						14,3			14,3	0,00	0,00
Korea Rep.	291,8						23,3			23,3	0,00	0,00

Angaben in TEUR												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Japan	1.103,5						83,0			83,0	0,00	0,00
Hongkong	351,7						28,1			28,1	0,00	1,00
Australien	1.062,4						56,9			56,9	0,00	0,00
Neuseeland	99,7						8,0			8,0	0,00	0,00
Summe	1.520.431,2						76.936,6			76.936,6		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Angabe in (siehe Zeile)	
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.066.633,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	18,1

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

1.11 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.159.469,9 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Angaben in TEUR	
	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	131.196,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	169.930,4
Öffentliche Stellen	23.282,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.643,5
Internationale Organisationen	5.184,2
Institute	18.659,8
Unternehmen	472.232,9
Mengengeschäft	604.354,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	461.309,1
Ausgefallene Positionen	15.839,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.246,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.282,0
OGA	135.121,3
Sonstige Posten	36.492,2
Gesamt	2.096.774,7

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,8%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Angaben in TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	180.675,2	0,0	3.079,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0,0	0,0	149.156,4	0,0	0,0	12.222,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	247,2	0,0
Öffentliche Stellen	15.126,0	0,0	2.307,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	710,8	5.197,9	0,0
Multilaterale Entwicklungs- banken	1.643,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisa- tionen	0,0	0,0	5.184,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	18.061,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	1.106,9	31.511,8	0,0	40.016,6	38.585,8	18.694,9	55.073,6	7.136,9	91.600,8	87.122,8	85.346,7	10.372,9	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	1.106,9	0,0	0,0	24.887,6	31.563,1	18.581,9	28.500,8	2.621,9	46.747,2	84.109,2	49.746,6	7.712,6	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	25,6	460.579,7	1.380,8	7.398,4	18.182,7	30.314,5	27.286,6	2.117,7	6.997,7	19.720,0	54.867,1	1.277,2	105,1
Davon: KMU	0,0	0,0	25,6	8,5	1.380,8	7.398,4	18.182,7	30.314,5	27.286,6	2.117,7	6.997,7	19.720,0	54.867,1	1.277,2	1,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	372.176,8	253,1	364,1	2.438,0	12.234,6	9.504,9	1.468,3	4.544,8	26.959,3	23.803,2	296,9	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	253,1	364,1	2.438,0	12.234,6	9.504,9	1.468,3	4.544,8	26.959,3	23.803,2	296,9	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	5.501,5	125,6	2.679,0	957,0	1.544,6	1.619,5	144,3	36,2	3.120,7	2.826,9	304,7	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	87,0	0,0	0,0	1.376,1	2.894,1	109,9	0,0	0,0



31.12.2020 Angaben in TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Positionen																
Gedekte Schuldver- schreibun- gen	15.282,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	139.331,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36.951,5
Gesamt	230.788,5	139.331,2	160.859,5	869.769,8	1.759,5	62.680,1	60.163,5	62.875,6	93.484,6	10.867,2	104.555,6	139.816,9	167.764,6	17.696,8	37.056,6	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Eine Aufgliederung der PWB nach Branchen wurde nicht vorgenommen, stattdessen wurden sie unter Sonstige Posten / Sonstige zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Angaben in TEUR	täglich	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentral- banken	180.675,2	0,0	3.079,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.870,2	11.581,5	102.551,3	35.722,5	0,0
Öffentliche Stellen	3.836,0	488,0	12.044,0	6.974,1	0,0
Multilaterale Entwicklungs- banken	0,0	0,0	1.643,5	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	2.173,3	3.010,9	0,0
Institute	8,0	12.825,1	3.703,5	1.525,3	0,0
Unternehmen	75.581,6	29.825,9	162.643,1	194.829,5	0,0
Mengengeschäft	183.629,0	7.924,4	59.956,7	378.743,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	16.795,0	7.831,0	55.218,8	374.199,1	0,0
Ausgefallene Positionen	4.806,6	420,7	1.739,0	11.893,8	0,0

Angaben in TEUR	taglich	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbestimmt
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.376,0	2.894,1	0,0	0,0	196,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	15.282,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	139.331,2
Sonstige Posten	29.389,7	0,0	0,0	0,0	11.251,4
Gesamt	507.967,3	73.790,7	420.034,2	1.006.898,2	150.779,5

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

1.12 Angaben zu uberfalligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gema Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition uberfalliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, fur die Manahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder fur die Zinskorrekturposten bzw. Ruckstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „uberfallig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenuber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR fur alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansatze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfugt uber Steuerungsinstrumente, um fruhzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Ruckstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausfuhrungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmaig dahingehend uberpruft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine auerordentliche uberprufung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhaltnisse hinweisen. Die Hohe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfur ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhaltnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Daruber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschatzen zu konnen, welche Erlose nach Eintritt von Leistungsstorungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmaig uberpruft und fortgeschrieben. Eine Auflosung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhaltnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfahigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditruckfuhrung aus vorhandenen Sicherheiten moglich ist.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen Datenverarbeitungs-System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 901 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,3 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen -189 TEUR.

Bei den Angaben zur Risikovorsorge (EWB) sind auch die asservierten Zinsen berücksichtigt worden.

Angaben in TEUR								
	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen**	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen **	Direktabschreibungen **	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen **	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Privatpersonen	2.905,5	1.594,4		0,8	-28,6	0,0		3.919,4
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	12.826,9	12.193,6		78,4	929,5	0,3		6.157,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	350,1	205,9		0,0	-43,4	0,0		0,1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.851,8	5.481,5		0,0	-117,9	0,0		0,0
Verarbeitendes Gewerbe	2.235,0	1.820,9		14,4	160,8	0,0		167,9

Angaben in TEUR								
	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen**	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen **	Direktabschreibungen **	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen **	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Baugewerbe	985,0	433,9		61,2	206,5	0,0		567,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	673,3	319,3		0,0	198,9	0,3		931,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	144,3	97,7		2,8	100,4	0,0		0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	157,4	123,9		0,0	-3,0	0,0		0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.255,1	550,6		0,0	-450,1	0,0		2.799,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.174,9	3.159,9		0,0	877,3	0,0		1.690,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		284,3
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Gesamt	15.732,4	13.788,0	5.952,6	79,2	900,9	0,3	-188,5	10.360,7

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*) PWBs' werden nur in Gesamtsumme ausgewiesen.

***) Ohne Berücksichtigung von Kreditbaskets.

Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in TEUR						
	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
EWB	13.872,0	2.627,3	-1.768,4	-942,9	0,0	13.788,0
Rückstellungen*	69,5	19,4	-9,7	0,0	0,0	79,2
PWB	3.689,5	2.263,1	0,0	0,0	0,0	5.952,6
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	17.631,0	4.909,8	-1.778,1	-942,9	0,0	19.819,8
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	9.000,0					9.000,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

*) Ohne Berücksichtigung von Kreditbaskets.

Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Benennung von Exportversicherungsagenturen (ECA) ist nicht erfolgt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Für die KSA-Positionsklassen „Institute“, „gedeckte Schuldverschreibungen“ sowie „Institute mit Kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ wird die Bewertung der Positionen aufgrund der nicht erfolgten Nominierung auf Basis des Ratings des Sitzlandes vorgenommen (Art. 121 Abs. 1 CRR).

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten.

Minderungseffekte aus Sicherheiten ergeben sich nicht, da keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150	250
Risikopositionswerte in TEUR je Risikopositionsklasse								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	183.754,20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebiets-körperschaften	150.624,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	15.126,0	0,0	7.605,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.643,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	5.184,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	18.053,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	43.496,9	0,0	0,0	0,0	0,0	360.875,5	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	461.602,6	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	438.481,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.372,9	8.136,4	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.091,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	15.282,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	124.298,7	15.032,5	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25.319,9	0,0	2,0
Sonstige Posten	24.465,4	0,0	0,0	0,0	0,0	16.175,6	0,0	0,0
Gesamt	442.348,4	15.282,0	7.605,1	438.481,2	585.901,3	426.776,4	11.227,4	2,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 27,3 TEUR.

Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Neunkirchen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	4.878,7	4.878,7	
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	4.878,7	4.878,7	
Funktionsbeteiligungen	8.875,1	8.875,1	
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	8.875,1	8.875,1	
Kapitalbeteiligungen	24,0	24,0	
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	24,0	24,0	
Gesamt	13.777,8	13.777,8	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Wichtige indirekte Beteiligungspositionen bestehen ausschließlich gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems; hierzu zählt insbesondere die über den SV Saar gehaltene Beteiligung an der SaarLB.

Die mittelbaren Beteiligungspositionen gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 12,6 Mio. EUR.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	0,0	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen



Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse nutzt im Rahmen der CRR zur Absicherung von Forderungen derzeit ausschließlich Grundpfandrechte als Instrumente zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach CRR behandelt.

Die Sparkasse nimmt zur Risikodiversifikation an überregionalen Kreditbasket-Transaktionen (Credit Linked Notes-Transaktion) der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Eine Berücksichtigung für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrument erfolgt nicht.

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Angaben in TEUR	
	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	458,0
Marktrisiko gemäß Standardansatz	458,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird als negative Abweichung des Zinsüberschusses bzw. des Barwertes (Marktwertes) von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Sparkasse Neunkirchen steuert ihre Zinsposition auf der Ebene des Gesamtinstituts mit Ausnahme des Handelsbuches nach dem Barwertkonzept. Neben Festzinspositionen und deterministischen Zinsderivaten fließt das variable Geschäft, abgebildet über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte, in die Bildung des Cash-Flows ein. Vorzeitige Verfügungsmöglichkeiten im Kundengeschäft (implizite Optionen) werden dabei ebenfalls mit einbezogen. Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt in der Regel monatlich, mindestens jedoch vierteljährlich, nach der Methode der modernen historischen Simulation auf Basis eines vollen Zinszyklus in einer dynamischen Betrachtung. Der Planungshorizont beträgt bei einem Konfidenzniveau von 95 % drei Monate. Das zulässige Risiko wird über eine Benchmark definiert. Die Steuerung erfolgt passiv über ein Limitsystem, das sich am Risikogehalt der Benchmark orientiert. Die Ableitung von Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird die risikoadjustierte Performancekennziffer RORAC (return on risk adjusted capital) ermittelt, bei der die Mehrperformance in Relation zum Risiko des Portfolios gesetzt wird.

Zum 31.12.2020 betrug das mittels historischer Simulation für das Anlagebuch ermittelte Zinsänderungsrisiko 9,8 Mio. EUR.

Da die Sparkasse Neunkirchen keine wesentlichen offenen Positionen in Währungen hält, wird keine Gliederung nach verschiedenen Währungen vorgenommen.

Angaben in TEUR	
Barwertänderung	
Szenario 1 +200 Basispunkte	Szenario 2 -200 Basispunkte
-27.825,2	2.686,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung ihrer Zinsposition sowie im Rahmen von Kreditbasket-Transaktionen zur Reduzierung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft ein. Auf Kapitel 3 „Risikoberichterstattung“ im Lagebericht sowie den Anhang wird verwiesen.

Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Sparkasse Neunkirchen hat in 2020 erneut an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Organisation teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen synthetischen Risikotransfer durch die Emission von Credit Linked Notes. Im Rahmen dieser Transaktionen hat die Sparkasse Neunkirchen Aktiva in Höhe von 12,0 Mio. EUR abgesichert, nachdem der Absicherungszeitraum für Aktiva in Höhe von 14,0 Mio. EUR ausgelaufen war. Die Höhe der Absicherung insgesamt hat sich somit um 2,0 Mio. EUR vermindert und beträgt damit 43,9 Mio. EUR. Die im Zusammenhang mit den Kreditbasket-Transaktionen gegebenen Sicherheiten werden im Rahmen der CRR nicht angerechnet.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Kontrahenten sind ausschließlich Mitglieder der Sparkassenfinanzgruppe. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Da die Sparkasse weder Aufrechnungsmöglichkeiten nutzt noch Sicherheiten anrechnet, können die Wiederbeschaffungswerte aus den Anhangangaben des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos belief sich nach der Marktbewertungsmethode auf 5,2 Mio. EUR.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten Nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.



Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Bezüglich der Steuerung des operationellen Risikos wird auf Kapitel 3.5.5 „Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos“ im Lagebericht verwiesen.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen. Weiterhin stand Sie auch in Verbindung mit durch Kreditsicherheiten besicherte Refinanzierungen mittels Offenmarktgeschäfte über die Deutsche Bundesbank.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Im Bereich der Weiterleitungsdarlehen stehen den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 23,6 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		belasteter Vermögenswerte				unbelasteter Vermögenswerte			
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	185.109,8				1.543.843,9			
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.				150.773,5			
040	Schuldverschreibungen	k. A.		k. A.		116.910,2		119.501,3	
050	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.		k. A.		15.311,1		16.048,0	

Medianwerte 2020 TEUR		belasteter Vermögenswerte				unbelasteter Vermögenswerte			
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen			
		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte			
060	Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.		k. A.		k. A.		k. A.	
070	Davon: von Staaten begeben	k. A.		k. A.		39.164,5		40.461,4	
080	Davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.		k. A.		32.020,2		33.302,4	
090	Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.		k. A.		45.687,2		45.687,2	

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
120	Sonstige Vermögenswerte	185.109,8				1.275.683,3			
121	Davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	183.908,6				1.118.644,4			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom melden- den Institut entgegenge- nommene Si- cherheiten	k. A.		k. A.	
140	Jederzeit künd- bare Darlehen	k. A.		k. A.	
150	Eigenkapitalin- strumente	k. A.		k. A.	
160	Schuldver- schreibungen	k. A.		k. A.	
170	Davon: gedeck- te Schuldver- schreibungen	k. A.		k. A.	
180	Davon: forde- rungsunterlegte Wertpapiere	k. A.		k. A.	
190	Davon: von Staaten bege- ben	k. A.		k. A.	
200	Davon: von Fi- nanzunterneh- men begeben	k. A.		k. A.	
210	Davon: von Nichtfinanzun- ternehmen be- geben	k. A.		k. A.	
220	Darlehen und Kredie außer jederzeit künd- baren Darlehen	k. A.		k. A.	

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
230	Sonstige entge- genommene Sicherheiten	k. A.		k. A.	
240	Begebene ei- gene Schuld- verschreibun- gen außer ei- genen gedeck- ten Schuldver- schreibungen oder forde- rungsunterleg- ten Wertpapie- ren	k. A.		k. A.	
241	Eigene gedeck- te Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hin- terlegte forde- rungsunterleg- te Wertpapiere			k. A.	
250	Summe der Vermögenswer- te, entgegen- genommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen	185.109,8			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Si- cherheiten und begebene eigene Schuldverschreibun- gen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlich- keiten	159.391,3	183.908,6
011	Davon: besicherte Einla- gen außer Rückkaufsver- einbarungen	159.391,3	183.908,6

Tabelle: Belastungsquellen

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Neunkirchen ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Neunkirchen gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,12 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,5 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Angaben in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.808.167,6
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	57.431,1
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	70.178,0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	(137.857,5)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.797.919,3

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.831.816,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(27,3)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.831.789,3
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.148,3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.834,8
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	43.448,1
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	57.431,1
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	304.338,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(234.160,4)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	70.178,0

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(161.479,2)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	164.011,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.797.919,3
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,12
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	8,37
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.670.337,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.670.337,4
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	15.282,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	194.727,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.784,4
EU-7	Institute	12.825,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	437.283,1
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	436.708,4
EU-10	Unternehmen	340.842,0
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.472,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	208.412,4

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird aufgrund der derzeitigen Ausgangssituation und dem Geschäftsmodell der Sparkasse als äußerst gering betrachtet. Die Entwicklung der Leverage Ratio wird im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offenelegte Verschuldungsquote hatten	<p>Per Dezember 2020 erhöhte sich die Leverage Ratio leicht auf 9,12 % (31. Dezember 2019: 8,62 %). Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der Gesamtrisikomessgröße auf 1.797.919,3 TEUR. Hierzu hat maßgeblich die vorübergehende Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken beigetragen.</p> <p>Das Kernkapital beläuft sich auf 164.011,7 TEUR. Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittel (Art. 437 CRR)“ verwiesen.</p>

Tabelle: Überblick zu den qualitativen Offenlegungsanforderungen zur Verschuldung – (LRQua)

Anhang I

31.12.2020		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Angaben in EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	124.189.038,08	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	39.850.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	164.039.038,08	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27.295,80	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-27.295,80	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	164.011.742,28	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		164.011.742,28
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	9.000.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9.000.000,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	9.000.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	173.011.742,28	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.066.633.495,38	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,22	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,22	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.677.176,03	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.000,00	36 (1) (i), 45, 48

74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k. A. 36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	9.000.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.170.668,09	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		k. A. 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A. 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A. 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A. 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A. 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A. 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A. 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A. 484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente